



Budget für Arbeit und Budget für Ausbildung:

Aktuelle politische Regelungen und Perspektiven



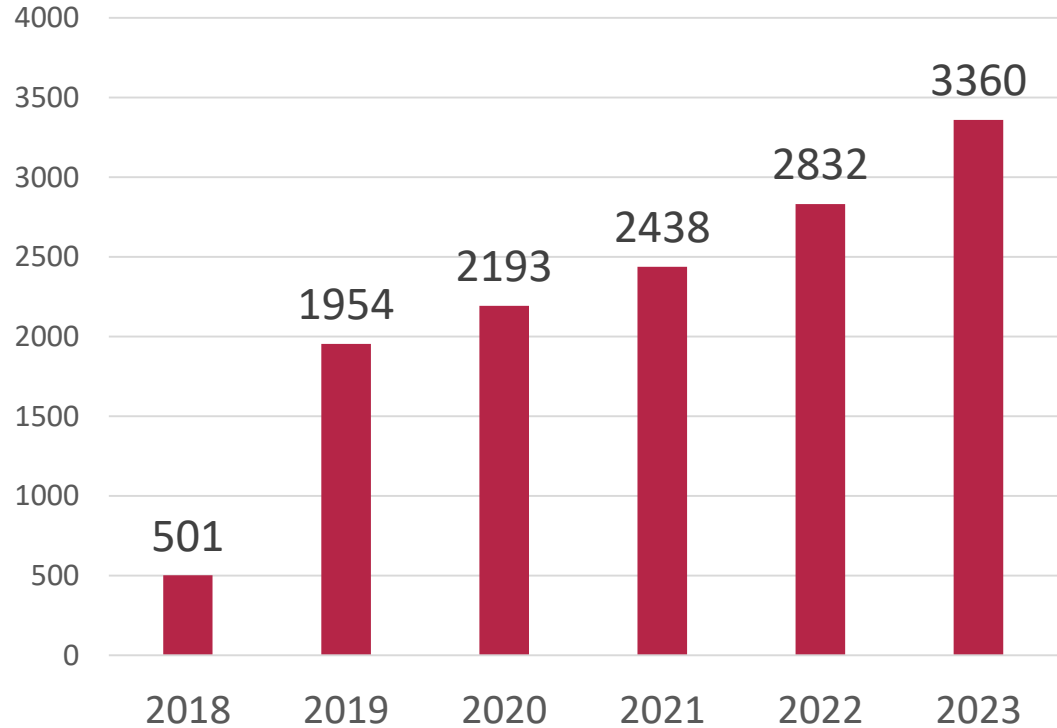
Bundesministerium
für Arbeit und Soziales



Das neue
Bundesteilhabegesetz



Anzahl Budgets für Arbeit



Quelle: Finanzuntersuchung; Abschlussbericht 2024



Bundesgesetzblatt Jahrgang 2019 Teil I Nr. 46, ausgegeben zu Bonn am 12. Dezember 2019

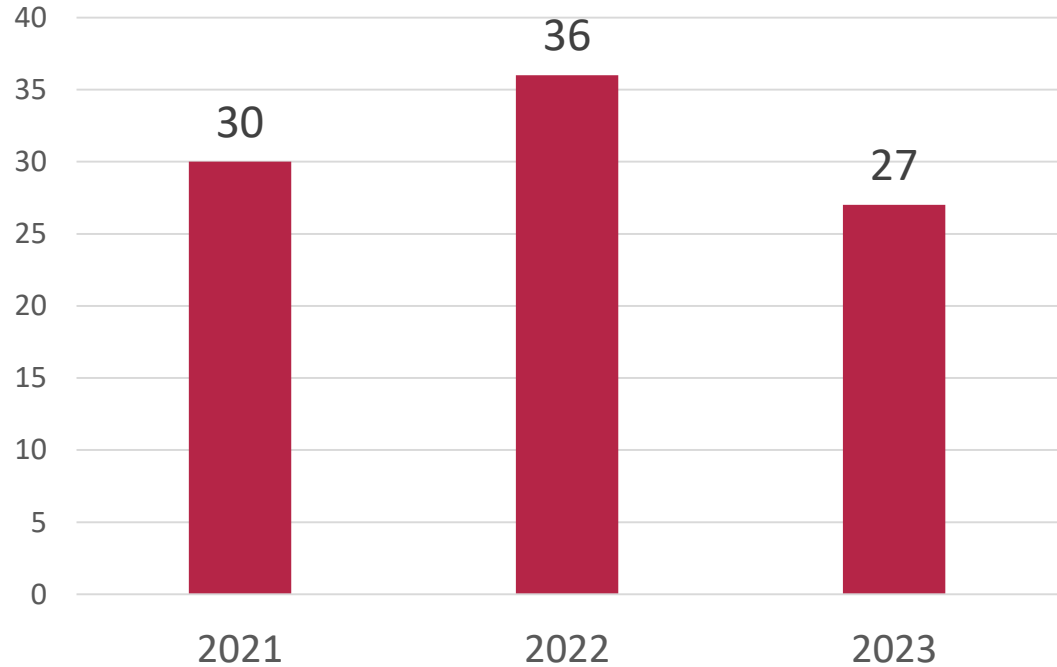
2135

**Gesetz
zur Entlastung unterhaltsverpflichteter Angehöriger
in der Sozialhilfe und in der Eingliederungshilfe
(Angehörigen-Entlastungsgesetz)**

Vom 10. Dezember 2019



Anzahl Budgets für Ausbildung in Zuständigkeit der Agentur für Arbeit

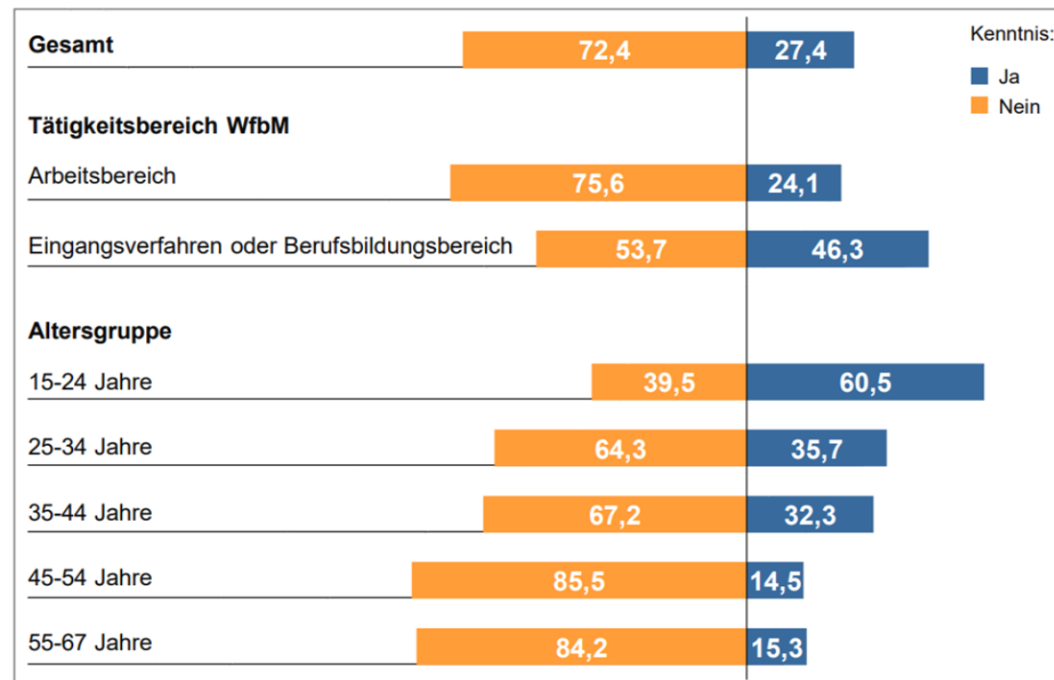


Quelle: Finanzuntersuchung; Abschlussbericht 2024



Studie zu einem transparenten,
nachhaltigen und zukunftsfähigen
Entgeltsystem für Menschen mit
Behinderungen in Werkstätten für
behinderte Menschen und deren
Perspektiven auf dem allgemeinen
Arbeitsmarkt

Abbildung 28: Ausbildungswunsch



Quelle: infas. Angaben in Prozent, Basis: Nur Alltagssprache, n=1.337, die die Frage ohne Unterstützung beantwortet haben. Ausschluss fehlender Werte. An 100%-Fehlende: Keine Angabe/unzulässige Mehrfachnennung;

Frage: Würden Sie gerne eine Ausbildung in einem Betrieb anfangen, der keine Werkstatt ist?



**Gesetz
zur Stärkung der Teilhabe von Menschen mit
Behinderungen sowie zur landesrechtlichen Bestimmung der
Träger von Leistungen für Bildung und Teilhabe in der Sozialhilfe
(Teilhabestärkungsgesetz)**

Vom 2. Juni 2021



**Budget für Ausbildung
auch als Alternative zum
Arbeitsbereich**



2023

Ausgegeben zu Bonn am 13. Juni 2023

Nr. 146

Gesetz
zur Förderung eines inklusiven Arbeitsmarkts

Vom 6. Juni 2023



Lohnkostenzuschuss nicht
mehr gedeckelt



2023

Ausgegeben zu Bonn am 13. Juni 2023

Nr. 146

**Gesetz
zur Förderung eines inklusiven Arbeitsmarkts**

Vom 6. Juni 2023



Ausgleichs-
abgabe

4. Stufe für
„Nullbeschäftigter“

Mehrfachanrechnung von
Budgetnehmenden



Ziel: Mehr Budgets



Mehr Informationen

Schnellere
Entscheidungen

Gesetzliche
Anpassungen



**Aktionsplan für Übergänge aus den Werkstätten für behinderte Menschen
auf einen inklusiven Arbeitsmarkt**

I. Hintergrund & Ziel

Aus dem Koalitionsvertrag und der zweiten Staatenprüfung Deutschlands durch den UN-Fachausschuss für die Rechte von Menschen mit Behinderungen ergeben sich Handlungsbedarfe zur Weiterentwicklung der Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM).

Ziele einer WfbM-Reform sind:

- *mehr Durchlässigkeit von der WfbM auf den allgemeinen Arbeitsmarkt*
- *Verbesserung der individuellen Förderung*
- *mehr Transparenz bei der Entlohnung*
- *höhere Entlohnung*

Menschen mit Behinderungen sollen ein echtes Wahlrecht haben, wo und wie sie arbeiten möchten.

Die vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) in Auftrag gegebene Werkstattstudie¹ hat gezeigt, dass dieses Ziel insbesondere bei Menschen mit Behinderungen, die in einer Werkstatt für behinderte Menschen (WfbM) tätig sind, noch nicht erreicht ist. Der im Koalitionsvertrag festgehaltene gesetzgeberische Handlungsbedarf wurde damit bestätigt: Die WfbM sind weiterzuentwickeln und die Angebote stärker auf den allgemeinen Arbeitsmarkt auszurichten.

Ende 2023 hat sich der Ausschuss für die Rechte von Menschen mit Behinderungen der Vereinten Nationen (UN-Fachausschuss) in seinen Abschließenden Bemerkungen über den kombinierten zweiten und dritten Staatenbericht Deutschlands besorgt über die hohe Zahl an Menschen mit Behinderungen in den WfbM und die geringe Zahl an Übergängen auf den allgemeinen Arbeitsmarkt geäußert.

Der UN-Fachausschuss fordert Deutschland auf, gemeinsam mit den Verbänden der Menschen mit Behinderungen einen **Aktionsplan zur Förderung von Übergängen von den WfbM auf den allgemeinen Arbeitsmarkt** zu entwickeln:

¹ „Studie zu einem transparenten, nachhaltigen und zukunftsfähigen Entgeltsystem für Menschen mit Behinderungen in Werkstätten für behinderte Menschen und deren Perspektiven auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt“; veröffentlicht am 14. September 2023 auf der BMAS-Webseite.



Aufstockung Rentenbeiträge auch beim Budget für Arbeit

Aktionsplan für Übergänge aus den Werkstätten für behinderte Menschen auf einen inklusiven Arbeitsmarkt

I. Hintergrund & Ziel

Aus dem Koalitionsvertrag und der zweiten Staatenprüfung Deutschlands durch den UN-Fachausschuss für die Rechte von Menschen mit Behinderungen ergeben sich Handlungsbedarfe zur Weiterentwicklung der Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM).

Ziele einer WfbM-Reform sind:

- *mehr Durchlässigkeit von der WfbM auf den allgemeinen Arbeitsmarkt*
- *Verbesserung der individuellen Förderung*
- *mehr Transparenz bei der Entlohnung*
- *höhere Entlohnung*



Aufstockung Rentenbeiträge auch beim Budget für Arbeit

Direkter Übergang Schule – Budget für Arbeit ermöglichen

Aktionsplan für Übergänge aus den Werkstätten für behinderte Menschen auf einen inklusiven Arbeitsmarkt

I. Hintergrund & Ziel

Aus dem Koalitionsvertrag und der zweiten Staatenprüfung Deutschlands durch den UN-Fachausschuss für die Rechte von Menschen mit Behinderungen ergeben sich Handlungsbedarfe zur Weiterentwicklung der Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM).

Ziele einer WfbM-Reform sind:

- *mehr Durchlässigkeit von der WfbM auf den allgemeinen Arbeitsmarkt*
- *Verbesserung der individuellen Förderung*
- *mehr Transparenz bei der Entlohnung*
- *höhere Entlohnung*



Aufstockung Rentenbeiträge
auch beim Budget für Arbeit

Direkter Übergang Schule –
Budget für Arbeit ermöglichen

Unterstützte Beschäftigung für
größeren Personenkreis öffnen

Aktionsplan für Übergänge aus den Werkstätten für behinderte Menschen
auf einen inklusiven Arbeitsmarkt

I. Hintergrund & Ziel

Aus dem Koalitionsvertrag und der zweiten Staatenprüfung Deutschlands durch den UN-Fachausschuss für die Rechte von Menschen mit Behinderungen ergeben sich Handlungsbedarfe zur Weiterentwicklung der Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM).

Ziele einer WfbM-Reform sind:

- *mehr Durchlässigkeit von der WfbM auf den allgemeinen Arbeitsmarkt*
- *Verbesserung der individuellen Förderung*
- *mehr Transparenz bei der Entlohnung*
- *höhere Entlohnung*



2. Aktionsfeld „Verbesserung der Qualität der beruflichen Bildung“





2. Aktionsfeld „Verbesserung der Qualität der beruflichen Bildung“

Fachkonzept EV/BBB

21. Juni 2010

Fachkonzept für Eingangsverfahren und Berufsbildungsbereich in Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM)

1. Allgemein
2. Zielsetzungen
3. **Übergreifende Anforderungen an Eingangsverfahren und Berufsbildungsbereich**
 - 3.1 Barrierefreier Zugang und Darstellung von Informationen
 - 3.2 Bildungsstruktur und methodisches Vorgehen
 - 3.3 Übergreifende Kompetenzbildung
 - 3.4 Sozialpädagogische Begleitung
 - 3.5 Nachweis der Teilnahme, unterweisungsfreie Zeiten, Fehlzeiten
 - 3.6 Durchführungskonzept, Qualitätssicherung
4. **Spezielle Anforderungen an das Eingangsverfahren (EV)**
 - 4.1 Inhalt
 - 4.2 Durchführung
5. **Spezielle Anforderungen an den Berufsbildungsbereich (BBB)**
 - 5.1 Qualifizierungskonzeption
 - 5.2 Berufsbildung praxisnah



Vielen Dank